

Votum zur Leistungsmotion 559/2016:

„Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen fördern“

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Anwesende

Barrieren beschäftigen uns in Uster. Wir warten nicht gerne und möchten ein selbstbestimmtes Leben führen. Dies gilt auch für Menschen mit Beeinträchtigungen. Da sind wir Ihnen gleichgestellt.

In der Stadt Uster sind traditionsreiche Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigungen angesiedelt. Aus diesem Grund macht es auch Sinn, bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention einen Schritt weiter zu gehen.

Die Initialzündung kam vom Stadtrat, welcher **2012** vorgeschlagen hat, einen zusätzlichen Stellenplan für Integrationsstellen zu schaffen.

2014 hat dann die Schweiz die Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Deshalb ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen nicht nur ‚nice to have‘. Die Schweiz muss im Mai 2016 einen Bericht zur Umsetzung der Konvention abliefern. Das durchgehende Prinzip in dieser Konvention ist die Inklusion. Das bedeutet, dass Menschen mit Beeinträchtigungen nicht einfach als bedürftig angesehen werden, sondern es ist ein Paradigmenwechsel hin zu einer Gesellschaft, in welcher Talente und Fähigkeiten von allen Menschen gebraucht werden.

2015 haben wir gemeinsam ein neues Leistungs- und Wirkungsziel durchgewunken, womit sich die Stadt für die Beschäftigung von Menschen mit Einschränkungen verpflichtet. Dies wurde von den Motionären auch anerkennend erwähnt. Wir finden, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung ist. Es gibt ja auch von der IV Instrumente, wie z.B. Arbeitsversuch, Beratung, Begleitung und Einarbeitungszuschuss, welche die Integration in den Arbeitsmarkt fördern sollen.

Darauf folgten letzten Winter Gespräche mit der Stadtverwaltung, welche leider nicht zu der erhofften **Überprüfung der Gesamtsituation** in der Verwaltung führten. Aufgrund der hohen Kosten lehnte der Stadtrat die Expertise einer Fachstelle ab. Es gibt jedoch solche Aufträge der Stadt auch in anderen Bereichen wie zum Beispiel dem Strassenbau. So wird laut dem Stadthaustelegamm vom 14. April¹ für die fast gleiche Summe eine Abklärung für Kosteneinsparungen gemacht. Grundsätzlich ist sind solche Abklärungen also möglich.

Von der Stadt Zürich gibt es eine **Berichterstattung zum Fokusthema Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung 2010–2014**. Die Dokumentation wurde uns von der Stadtverwaltung bei unseren Gesprächen abgegeben und zeigt gut auf, was möglich wäre. Die Stadt Zürich schreibt in der Berichterstattung: „um den beschränkten Mitteln und

¹ **Stadthaustelegamm vom 14.4.2016**

Kostenüberprüfung beim Unterhalt von Gemeindestrassen

Der Stadtrat hat beschlossen, solche Abklärungsarbeiten vornehmen zu lassen und den Auftrag zum Preis von Fr. 31 948.55 zu vergeben.

den gesetzlichen Terminvorgaben gerecht zu werden, entschied der Stadtrat, die Arbeit auf fünf Handlungsfelder zu konzentrieren.

Noch zum Thema behindertengerechte Bus-Haltestellen:

Am 11. April 2016 konnte man im AvU lesen, dass die Haltestelle Strick behindertengerecht ausgebaut werde. Wie steht das jedoch mit der **Haltestelle Stadtpark**? Vor zwei Wochen, als ich an dieser Stelle aus dem Bus ausstieg, staunte ich nicht schlecht: zuerst ging es über eine Geröllhalde und dann musste ich über ein komisches Hindernis steigen, um auf das schön neu gestaltete Trottoir zu gelangen. Soll das behindertengerecht sein?

Für uns ist dieses Thema deshalb nicht erledigt. Wir fordern folgendes:

1. **Menschen mit Einschränkungen sollen in die Erarbeitung von Massnahmen einbezogen werden.**
2. **Es braucht Ansprechpersonen für behindertenspezifische Themen in der Stadtverwaltung.** Diese sollen sich Wissen aneignen und auf Optimierungen innerhalb der Verwaltung hinweisen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, brauchen sie zeitliche und finanzielle Ressourcen, sie müssen vernetzend wirken und Kompetenzen haben.
3. Bei der **Erneuerung der Homepage** soll auf das Einhalten einer klaren, einfachen Struktur geachtet werden. Von dieser sogenannten Barrierefreiheit profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen. Die Kompatibilität wird verbessert, die Stabilität erhöht, Ladezeiten werden verkürzt und es bietet eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Suchmaschinenoptimierung².
4. Die konsequente Anwendung hindernisfreier und altersgerechter Kriterien beim **Wohnungsbau**³ gewinnt zunehmend an Bedeutung. Ein grosses Bedürfnis unserer immer älter werdenden Gesellschaft sind zum Beispiel rollstuhlgängige **Wohnungen, welche auch** bezahlbar sind. Wir wollen, dass ältere Leute möglichst lange zuhause betreut werden können, weil es schlussendlich für alle günstiger ist. Aus diesem Grund dürfen auch die **Gemeindezuschüsse** nicht abgeschafft werden.
5. Politische Partizipation: Abstimmen und wählen muss für jeden Bürger möglich sein. In Publikationen der Stadt soll auf eine **einfache Sprache** geachtet werden. Das kommt auch Menschen mit einer Lern-, Lese- oder Schreibschwäche zugut.

Schlussendlich sind wir überzeugt, dass von einem **Wandel zu mehr Toleranz und Solidarität** alle profitieren.

Der Stadtrat hat uns klar gemacht, dass diese Leistungsmotion zu weit gefasst und unklar sei und fordert deshalb den Rückzug. Wir sind jedoch von unserem Anliegen überzeugt und wollen, dass es mit Augenmass und festem Willen umgesetzt wird. Aus diesem Grund **ziehen wir die Leistungsmotion nicht zurück.**

Uster, 17. April 2016/mara

² <http://www.access-for-all.ch/ch/barrierefreiheit/barrierefreies-webdesign.html>

³ <http://www.lea-label.ch/de/verein/ziel-und-zweck>